

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tauer

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 07]), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 40]), des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz- BbgBestG) vom 07. November 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]), der Friedhofssatzung der Gemeinde Tauer, beschlossen am _____ hat die Gemeindevertretung Tauer in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tauer beschlossen am 17.12.2009, beschlossen:

§ 1

In § 4 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tauer, beschlossen von der Gemeindevertretung Tauer am 17.12.2009, wird der Absatz (5) wie folgt neu hinzugefügt:

§ 4 **Gebühren**

(5) Beisetzung auf der Urnengemeinschaftsgrabstätte _____ Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz,.....

E. Hölzner
Amtdirektorin

Kurzkalkulation der Benutzungsgebühren für eine Bestattung auf der Urnengemeinschaftsanlage des Friedhofes Tauer

Diese Kalkulation wurde anhand der vorliegenden Daten aus dem Haushalt der Gemeinde Tauer unter Einbeziehung einiger Schätzwerte erstellt. Sie soll den Gemeindevertretern als Orientierungshilfe für die Festlegung der Gebührenhöhe für die errichtete Urnengemeinschaftsanlage (Grüne Wiese) auf dem Friedhof Tauer dienen.

1. Bewirtschaftungskosten für den Friedhof

In der Kostenstelle 55301.6001 (Friedhof Tauer) sind in 2013 Kosten für Baumpflege (553,37 €) angefallen. Hinzu kommen in der Kostenstelle 55311.6601 (Friedhofshalle Tauer) 2013 Kosten für Strom, die zu ca. 1/3 auf die Wasserpumpe zugerechnet werden. Rechnet man diese Kosten auf die derzeit bewirtschaftete Friedhofsfläche von ca. 2.340 m² herunter, so ergibt sich ein Kostenanteil von 0,27 € pro Quadratmeter pro Jahr. Für die Gemeinschaftsgrabanlage von ca. 175m² kommt man auf jährlich 47,25 € Bewirtschaftungskosten.

2. Kosten des Gemeindearbeiters

Aus der Kostenstelle 55101.6000 (Öff. Grün) des Ergebnishaushaltes 2013 wurden folgender Stundensatz für die Gemeindearbeiter errechnet: Arbeitgeberpersonalkosten insgesamt pro Nettojahresarbeitsstunde 24,38 €. Vergleicht man die Sachkosten des Gemeindearbeiters mit den Personalkosten, so machen die Sachkosten 14,86% der Personalkosten aus. Die Abschreibungen für die Technik des Gemeindearbeiters werden hier vernachlässigt.

Für die Gemeinschaftsgrabanlage werden folgende Pflegegänge pro Jahr veranschlagt:

Arbeiten	Pflegegänge	je h	Stunden im Jahr
Mähen und Entsorgen	10	2,0	20,0
Laub und Entsorgen	10	2,0	20,0
Bewässern	10	0,5	5,0

Damit ergibt sich jährlich:

	Stunden	Stundensatz AG-Kosten Gemeindearbeiter
	45,0	24,38 €
Personalkosten		1.097,10 €
Zuschlag pagatorische Sachkosten	14,86%	163,03 €
Summe Gemeinkosten		1.260,13 €

3. Kalkulatorische Kosten

Hier müssen die Baukosten betrachtet werden, die für die Herrichtung der Gemeinschaftsgrabanlage anfallen. Bei Einbeziehung der jeweiligen Fallzahlen ergibt sich folgende Abschreibung:

was	Kosten	Fallzahl	pro Fall
Baukosten für Einfassung und Bepflanzung Grabfeld	2.500,00 €	175	14,29 €
Baukosten Wege	1.000,00 €	175	2,86 €
Gedenkstein	2.142,00 €	175	12,24 €
Beschriftung Gedenkstein	300,00 €	175	1,71 €
Abdeckstein	1.484,53 €	175	8,48 €
Summe AFA pro Fall			39,58 €

Es kann dem Bürger im ländlichen Gebiet nicht angelastet werden, dass der Belegungsgrad der Friedhöfe nicht so hoch wie in einer größeren Stadt ausfällt. Außerdem ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, die Vorhaltekosten umzulegen. Deshalb wurde hier die mögliche Fallzahl der Anlage und nicht die wahrscheinliche Fallzahl pro Jahr berücksichtigt.
Die Abschreibungen für die Außenanlagen des Friedhofs werden hier vernachlässigt.

4. Verwaltungskosten

Für die Verwaltungstätigkeit wurde im Rahmen anderer Kalkulationen ein Stundenverrechnungssatz von 39,94 € je Nettoarbeitsstunde ermittelt. In diesem Stundensatz sind alle Kosten für die Sachbearbeitung Friedhof durch das Ordnungsamt inklusive aller Sachkosten und Nebenleistungen aus den anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Kasse, Bauamt, Sitzungsdienst) enthalten.

Für eine Bestattung in der Gemeinschaftsgrabanlage wird nach Erfahrungswerten eine halbe Stunde Zeitaufwand benötigt. Damit ergeben sich pro Bestattung Verwaltungskosten von 19,97 €.

5. Berechnung der Gebührenhöhe

Insgesamt wurden folgende Kosten pro Jahr für die Gemeinschaftsgrabanlage kalkuliert:

	Gemeinschaftsgrab
Sachkosten Friedhof	47,25 €
Grünpflegekosten durch Gemeindearbeiter	1.260,13 €
Kalkulatorische Kosten für Herrichtung Grabfeld	39,58 €
Verwaltungskosten pro Bestattungsfall	19,97 €
Kalkulatorische Kosten für Außenanlagen Friedhof und Technik des Gemeindearbeiters	vernachlässigt
Summe	1.366,93 €

Diese Gesamtkosten eines Jahres wären auf die Anzahl der Bestattungen aufzuteilen, die innerhalb eines Jahres anfallen. Für die Gemeinschaftsgrabanlage liegen keinerlei Erfahrungswerte vor.

Es wird angenommen, dass maximal 1 Bestattung je Art pro Jahr erreicht wird.

Damit würden sich folgende Fallzahlkosten ergeben:

	Gemeinschaftsgrab
Summe	1.366,93 €
Fallzahl pro Jahr	1
kalkulierter Gebührenanteil pro Fall	1.366,93 €

Am Ende ist die Gebührengerechtigkeit zu überprüfen. Dabei ist die neue für die Urnengemeinschaftsanlage festgelegte Gebühr mit der Gebühr einer ähnlichen Bestattung zu vergleichen. Am ähnlichsten wäre noch eine Bestattung im Urnenwahlgrab. Für ein Urnenwahlgrab sind für 25 Jahre Nutzungsdauer insgesamt Gebühren von 16,00 Euro zu bezahlen. Die Grabpflege wird hier aber von den Angehörigen selbst erbracht.